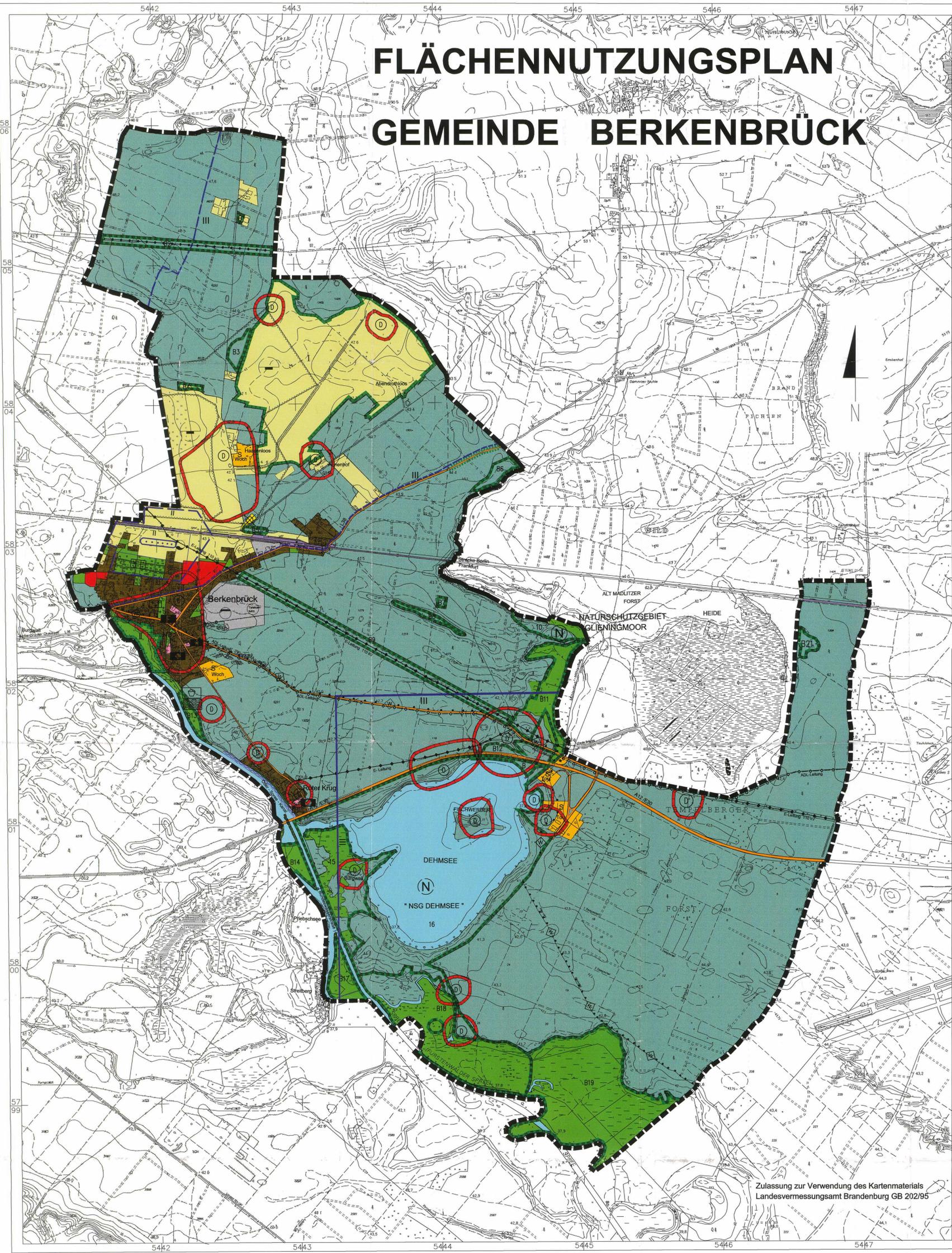


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BERKENBRÜCK



13. BESTANDSLEGENDE

	Gebäude
	Mauer, Zaun
	Kirchen
	Friedhof
	Sportplatz
	Schornstein
	Denkmäler
	Senke
	Kuppe
	Kleine Bodenformen relative Höhe bzw. Tiefe
	Teiche, Seen
	Flüsse, Gräben
	Durchläß
	Wehr
	Brücke
	kleine Brücke, Fußgängersteig
	Wiesen
	Moor, Sümpfe
	nasse Wiese
	Plantage
	Baum-, strauch-, krautartig
	Obstgarten, Baumgarten, Beerenobstgarten, Gemüsegarten
	Gebüsch; einzelne Bäume
	Hervorragende Bäume
	kleines Waldstück, einzelne Bäume
	Hecke
	Laubwald
	Schneise
	Nadelwald
	Forstbezugsnummer
	Mischwald
	Naturdenkmal, Einzelbäume
	vorh. oberirdisch Leitungen
	Böschung
	Türme, relative Höhe
	Höhenlinie
	Höhenlinie
	Bahn
	Strögen
	Feld- und Waldwege
	Brunnen, Quelle
	Einzelhöhenpunkte
	Höhenpunkt mit Höhenlinie
	Trigonometrischer Bodenpunkt mit Höhenangabe

Berkenbrück Name einer Gemeinde, Stadt, Ortschaft
Berkenbrück 1475
Berkenbrück 4920
Berkenbrück 4920
Berkenbrück 4920

Planzeichenerklärung

GEMEINDE PLANNING

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - 1.1 Siedlungsflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO)
 - 1.2 Wohnflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)
 - 1.3 Gemischte Baulichen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)
 - 1.4 Gewerbliche Baulichen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)
- GEMEINDEGRENZE
 - 2.1 Flächen für den Gemeindebedarf
 - 2.2 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - 2.3 Feuerwehr
 - 2.4 Kindergarten
 - 2.5 öffentliche Einrichtungen
- GRÜNLANDEN
 - 7.1 Grünflächen
 - 7.2 Dauerkulturland
 - 7.3 Friedhof
 - 7.4 Spielplatz
 - 7.5 Bolzplatz, Freibad
- WASSERWIRTSCHAFT
 - 8.1 Wasserflächen
- LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 - 10.1 Flächen für die Landwirtschaft
 - 10.2 Flächen für die Forstwirtschaft
- LANDSCHAFTSSCHUTZ
 - 11.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft (Niederschlag) (mit Nummerierung)

NACHRICHTLICHE BEZEICHNUNG

- FLÄCHEN FÜR DEN BEREICHTEN VORBEREITUNG UND DIE ÖFFENTLICHEN HAUPTVERORDNUNGEN
 - 4.1 Flächen für Bahnanlagen
 - 4.2 Straßenverkehrsflächen
 - 4.3 Hausanwesen
- FLÄCHEN FÜR DIE VERANLAGUNGEN FÜR DIE ABFÄHRUNG UND ABWASSERBEIHALTUNG
 - 5.1 Wasser
 - 5.2 Abwasser
- HAUPTVERORDNUNGEN
 - 6.1 Hauptverordnungen (überörtlich)
 - 6.2 Hauptverordnungen (örtlich)
- WASSERWIRTSCHAFT
 - 8.1 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - 8.2 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (typisch)
 - 8.3 Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft, des Hochwasserschutzes und die Regelung des Wasserflusses
- AUFSICHTSUND ABBEREINBARUNG
 - 9.1 Flächen für Abgaben oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (geplante Flächen)
- LANDSCHAFTSSCHUTZ
 - 11.1 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts (Niederschlag)
 - 11.2 geschützte vorhandene Aue nach § 31 BptUG
 - 11.3 Naturdenkmal
 - 11.4 Naturschutzgebiet
 - 11.5 Biotop (mit Nummerierung)
- DENKMALSCHUTZ
 - 12.1 Umgrenzung von Denkmalschutz (überörtlich, die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmal))
 - 12.2 Einzelobjekte (solange Kulturgüter), die dem Denkmalschutz unterliegen
- SONSTIGE PLANZEICHEN
 - 13.1 Umgrenzung des üblichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - 13.2 Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit unersättlichen Stoffen belastet sind
 - 13.3 Trinkwasserschutzzone

Zulassung zur Verwendung des Kartenmaterials
Landesvermessungsamt Brandenburg GB 202/95

Verfahrensvermerk

Beschlüsse:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 24.10.1996 bis 29.11.1996 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 29.07.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und am 27.01.1999 den überarbeiteten Entwurf mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.05.1998, am 27.01.1999 und am 28.04.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB), wurde am 28.04.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Berkenbrück, den 15.06.99
 (Bürgermeister)

Briesen, den 15.06.99
 (Amtsdirektor)

Briesen, den 21.10.1999
 (Amtsdirektor)

Verfahren:

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 14.12.1996 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.08.1997, 06.09.1998 und 12.02.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB) haben in der Zeit vom 10.09.1998 bis 12.10.1998 und der überarbeitete Entwurf vom 13.02.1999 bis 15.03.1999 während folgender Zeiten:
 Montag, Mittwoch, Donnerstag:
 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr und 13,00 Uhr bis 16,00 Uhr
 Dienstag:
 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr und 13,00 Uhr bis 18,00 Uhr
 Freitag:
 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 31.08.1998 und für die erneute Auslegung am 04.02.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Briesen, den 15.06.99
 (Amtsdirektor)

5. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.04.1999, ZfR/188... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgestellt.
 Briesen, den 16.09.99

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 811... vom 1.10.1998 bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, BauGB) hingewiesen worden.

Briesen, den 16.09.99
 (Amtsdirektor)



Flächennutzungsplan	Stand vom	Entwurfverfasser
	7/98	
	4/99	

BÜRO SELBSTÄNDIGER INGENIEURE BSI Bismarckstraße 101 • 15230 Briesen Telefon: (030) 549 95 20	Datum	Name
entz.	09/98	Schneider
gsz.	09/98	Schneider
gprf.		

Plan-Phase	Unterschrift
Auslegung	
Maßstab	1:10 000
	Amt Odervorland Flächennutzungsplan Gemeinde Berkenbrück
	Beilage Nr. zum vom Datum